

BUCHBESPRECHUNGEN / BOOK REVIEWS

Jutta Kramer / Björn G. Schubert (Hrsg.)

Verfassungsgebung und Verfassungsreform im In- und Ausland. Constitution Making and Constitutional Reform in Germany and Abroad

Ein internationales Symposium

NOMOS Verlag, Baden-Baden, 2005, 294 S., 66,00 EUR, ISBN 3-8329-1298-3

(Reihe Föderalismus-Studien, Bd. 17)

Der Sammelband enthält Schriftfassungen verschiedener Vorträge, die auf dem internationalen Verfassungskolloquium im November 2002 in Hannover anlässlich des 65. Geburtstages von *Hans-Peter Schneider* gehalten wurden. Die inhaltlich durch ihren rechtsvergleichenden Überbau trotz thematischer Breite miteinander verbundenen Vorträge spiegeln hierbei auch ausweislich des Vorworts vor allem das vielfältige Wirken des Jubilars wider.

Die einzelnen Beiträge sind systematisch vor allem nach geographischen Gesichtspunkten geordnet: Spanien (*Dieter Koniacki, Gregorio Peces-Barba Martinez, Luis López Guerra* und *Francisco Rubio Llorente*), Ostasien (*Kay Hee-Yol, Bang Seung-Ju* und *Choi Bong-Seok*), Ost- und Südosteuropa (*Viacheslav Seliverstov, Giorgi Khubua, Konstantin Kublashvili, Lidija R. Basta Fleiner* und *Thomas Fleiner*), Südafrika (*Lourens M. du Plessis, Nico Steytler*), Deutschland (*Friedhelm Hufen*) sowie die deutschen Bundesländer (*Reinhard Höppner, Hans von Mangoldt, Bernd Kunzmann* und *Uwe Berlitz*) und schließlich Europa (*Eckart Cuntz*). Alle Beiträge widmen sich spezifischen Fragen des Verfassungsrechts und seiner Entwicklung in den jeweiligen Staaten und Regionen. Dabei werden bewusst übergreifende Themenstellungen aufgegriffen, die auch einen im jeweiligen Rechtskulturkreis nicht versierten Leser ansprechen und rechtsvergleichende Einblicke in den grundsätzlichen Umgang mit dem Verfassungsrecht in anderen Staaten verschaffen.

Die spanischen Beiträge befassen sich mit der Rolle der Verfassungsgerichtsbarkeit im Rahmen der Verfassungsentwicklung und mit Vorschlägen eines europäischen Modells der Zuständigkeitsallokation im Grundrechtsschutz, namentlich zwischen EuGH, EGMR und nationaler Verfassungsgerichtsbarkeit. Die drei Beiträge aus Ostasien befassen sich jeweils mit dem Verfassungsrecht der Republik Korea. Zu erwähnen ist insbesondere der eingehende und einen weiten Bogen spannende Vortrag von *Kay Hee-Yol* zu „Verfassungsgebung und Verfassungsrealität in Korea“, der vor allem die wechselhafte Zeitgeschichte koreanischer Verfassungsentwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg und den sukzessiven, mit Rückschlägen verbundenen Prozess der Demokratisierung nachzeichnet. Die Beiträge zu Ost- und Südosteuropa greifen jüngste Verfassungsentwicklungen seit dem Ende des Kalten Krieges in Russland, Georgien und dem zerfallenen Jugoslawien auf. Exemplarisch sei hier auf die aufschlussreichen Ausführungen von *Thomas Fleiner* verwiesen, der sich

mit völkerrechtlichen und bundesstaatstheoretischen Fragen des Sezessionsrechts am Beispiel des früheren jugoslawischen Bundesstaats auseinandersetzt und dabei kritisch die Frage aufwirft, ob angesichts der völkerrechtlichen Anerkennungspraxis auf dem Balkan Bundesstaaten die Keimzelle des Verfalls von Anfang an in sich tragen und daher „Staaten zweiter Klasse“ seien. Zwei Beiträge widmen sich der Verfassungsentwicklung Südafrikas seit dem Ende der Apartheid, wobei das besondere Augenmerk auf bundesstaatliche Fragen gelenkt wird, die wiederum zahlreiche Parallelitäten zum deutschen Staatsrecht aufweisen. *Friedhelm Hufen* widmet sich dem Reformbedarf der deutschen Verfassung anhand einzelner staatspraktischer bzw. verfassungspolitischer Problemfelder. Während der mit Recht diagnostizierte „Entrümpelungsbedarf“ und das Ziel einer Entlastung des Verfassungstextes durch eine Reduktion auf das Erforderliche weiterhin im Wege politischer Konsensfindung praktisch nicht erreichbar erscheinen, wurde einigen der föderalismuspolitischen Ansätze *Hufens* im Rahmen der letzten Verfassungsreform (BGBl. 2006 I S. 2034) durchaus Rechnung getragen. Die Beiträge zu den deutschen Bundesländern befassen sich im Schwerpunkt mit Fragen der Verfassungsgebung im Kontext der deutschen Wiedervereinigung. Insgesamt handelt es sich bei dem besprochenen Werk daher um eine anregende Komposition wissenschaftlicher Beiträge, die mehrheitlich den Blick auf Regionen lenken, die gerade für das Öffentliche Recht bislang noch lange nicht erschlossen sind. Es ist dabei kein Zufall, dass ein erheblicher Teil der Beiträge gerade verfassungsrechtliche Transitionsprozesse behandelt, werden in Phasen des gesellschaftlichen bzw. konstitutionellen Umbruchs und der Neuorientierung doch typischerweise gerade rechtskulturelle Ressourcen anderer Staaten angezapft. Der vorliegende Sammelband verdeutlicht damit einmal mehr: Verfassungsrechtsvergleichung¹ ist eine lebendige und dynamische Disziplin, die durch ihren Materialreichtum immer wieder auch zur kritischen Reflexion tradierter national-rechtlicher Standpunkte anregt und daher zu Recht zunehmend breitere Beachtung findet.

Klaus-Ferdinand Gärditz, Bayreuth

¹ Zu Erkenntniszielen und Besonderheiten dieser Disziplin neuerdings *Theo Öhlinger*, Vom Sinn und Nutzen der Verfassungsvergleichung, in: Harald Eberhard/Konrad Lachmayer/Gerhard Thalinger, Reflexionen zum Internationalen Verfassungsrecht, 2005, S. 11 ff.; *Bernd Wieser*, Vergleichendes Verfassungsrecht, 2005, S. 27 ff.